

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/115**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 15 – Förderung der Beratung von kleinen
und mittleren Unternehmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 16/115 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Förderung zu vereinfachen und die bisherigen Einzelbestimmungen für die ausschließlich vom Land geförderten Maßnahmen in möglichst einer Förderrichtlinie zusammenzufassen und mit anderen Förderprogrammen abzustimmen;
 2. die Standards für förderfähige Beratungen zu überarbeiten oder neu festzulegen;
 3. zu prüfen, ob aufgrund des dann zu erwartenden Bewilligungsbedarfs die Haushaltsansätze angepasst werden können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2017 zu berichten.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/115 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen trug vor, das Land fördere die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen. Sie begrüße, dass diese wichtige Förderung vom Rechnungshof näher beleuchtet worden sei.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass für die ausschließlich vom Land geförderten Beratungen 17 unterschiedliche Grundlagen vorlägen und daneben noch eine Bundes-/Landesförderung bestehe. Dies führe zu einigen unlogischen Kombinationen. Beispielsweise erkenne die Bundes-/Landesförderung eine Beratung erst ab einem Zeitaufwand von mindestens drei Stunden an, während bei einem Teil der Landesförderung auch bei einem geringeren Zeitaufwand gefördert werden könne. Auch existiere eine Formgebungsberatung ausschließlich für das Schreinerhandwerk.

Die Anregungen des Rechnungshofs seien gut. Er empfehle u. a., Standards für förderfähige Beratungen festzulegen. Es gehe auch darum, den Verwaltungsvollzug und die Information gegenüber den Beratungsnehmern zu vereinfachen. Ihres Erachtens werde es allerdings wohl nicht möglich sein, das Nebeneinander von Bundes-/Landesförderung und Landesförderung ganz zu überwinden.

Ferner empfehle der Rechnungshof, zu prüfen, ob der Haushaltsansatz für die Unternehmensberatung angepasst werden könne, da er in den vergangenen Jahren über dem Bedarf gelegen habe. Sie stimme diesem Prüfauftrag zu, weise aber darauf hin, dass der Haushalt für 2017 ihres Wissens bereits eine Anpassung vorsehe.

Als Berichtstermin führe der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs den 30. Juni 2017 auf. Dieses Datum sei bald erreicht. Sie rege stattdessen an, den 31. Dezember 2017 als Berichtstermin anzuberaumen. Sie sei zuversichtlich, dass die notwendigen Änderungen angegangen würden und das Wirtschaftsministerium dem Ausschuss im Dezember 2017 einen guten und Vollzug meldenden Bericht vorlegen werde.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte auf Frage des Ausschussvorsitzenden, der Rechnungshof sei mit dem Berichtstermin 31. Dezember 2017 einverstanden.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unter Berücksichtigung des auf „31. Dezember 2017“ geänderten Berichtstermins einstimmig zu.

08. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 15/Seite 135**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/115**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 15 – Förderung der Beratung von kleinen und mittleren
Unternehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 16/115 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Förderung zu vereinfachen und die bisherigen Einzelbestimmungen für die ausschließlich vom Land geförderten Maßnahmen in möglichst einer Förderrichtlinie zusammenzufassen und mit anderen Förderprogrammen abzustimmen;
 2. die Standards für förderfähige Beratungen zu überarbeiten oder neu festzulegen;
 3. zu prüfen, ob aufgrund des dann zu erwartenden Bewilligungsbedarfs die Haushaltsansätze angepasst werden können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 6. Oktober 2016

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette